



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Nord
bag-nord.dir@muenchen.de
An den BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg
Frau Hanusch

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.05.2025

Antrag - Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Landshuter Allee - Dachauer Straße

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06437 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg

Sehr geehrte Frau Hanusch,

zu Ihrem Antrag vom 27.05.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Rahmenbedingungen für eine Intensivierung der Geschwindigkeitsüberwachung, soweit diese im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München liegt, sind im Beschluss „Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10285 inhaltlich behandelt und Vorschläge zur Weiterentwicklung unterbreitet. Die kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Polizei die im Antrag aufgeführte Kreuzung hinsichtlich einer möglichen Installation eines fest installierten Messgerätes zu überprüfen. Das Mobilitätsreferat unterstützt diesen Prüfprozess gerne mit weiteren sicherheitsrelevanten Erkenntnissen, u.a. im Sinne eines systematischen Ausbaus der Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet.

Grundlage des aktuellen Prüfprozesses zum Ausbau von stationären und teilstationären Geschwindigkeitsmessenanlagen sind

- eine veränderte, flexibilisierte Weisungslage des StMI Bayern zum Einsatz von Geschwindigkeitsmessenanlagen durch Kommunen. Danach wurde den Kommunen ein



umfassendes Handlungsinstrumentarium bestehend aus mobiler, teilstationärer und stationärer Geschwindigkeitsüberwachung zur Verfügung gestellt

- aktuelle Ergebnisse einer Evaluationsstudie der Unfallforschung der Versicherer (UDV)¹ von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung. Dabei wurde der Einsatz und die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Zuge einer Umfrage unter 385 Verkehrsbehörden in Deutschland im Detail untersucht.

Die Prüfprozess erfolgt in enger Abstimmung mit der Abteilung E4 des PP München sowie der Kommunalen Verkehrsüberwachung des KVR. Insbesondere sollen dabei folgende Kriterien untersucht werden:

1. Aktuelle, durchschnittliche Dichte der technischen Verkehrsüberwachung (mobil, teilstationär, stationär) im Stadtgebiet München
2. Möglichkeiten eines sinnvollen Ausbaus der technischen Überwachungsdichte auf Grundlage einer detaillierten Unfalldatenanalyse und weiterer Erkenntnisse präventiver Methoden zur Erfassung von Unfallrisiken (siehe Kap. 3.3.1 und 3.3.2)
3. Ressourcenabschätzung und realistische Umsetzungsplanung

Die KVÜ unterstützt dieses Vorgehen im Zuge ihrer strategischen Weiterentwicklung (Sitzungsvorlage Nr.: 20-26 / V 10285).

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 06437 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 27.02.2024 kann damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Team Verkehrssicherheit und Straßenverkehr (MOR-GB1.14)

II. Abdruck an KVR-I/3

Mit der Bitte um Prüfung der antragsgegenständlichen Kreuzung und den BA 09 über das Ergebnis zu unterrichten

III. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5

mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

IV. Ablage bei MOR-GB1

¹ www.udv.de / FB Nr. 85 / Eva_Maßnahm_Geschw_ueberwachung